

A m t s - B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück III.

Breslau, den 15. Januar 1834.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von den Zinsen des Legats der hieselbst verstorbenen Bäcker-Meister Wittwe Maria Eleonora Günther, gebornen Roßbach, für die am meisten verwundeten Krieger aus den Feldzügen der Jahre 18 $\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$, vom Michaelis-Termin 1832 bis dahin 1833, sind am Sterbetage der wohlseiligen Stifterin den 23sten December 1833 im dankbaren Andenken an dieselbe, als Unterstützungen vertheilt worden, an nachbenannte Invaliden welche geborne Schlesier sind, als

1.	Joseph Gräbsch zu Strachau, Kreises Nimptsch	5 Rtlr.	—	=
2.	Heinrich Fellbrich jezt zu Bielguth, Kr. Dels	5	=	— =
3.	Gottlieb Mandlier aus Riemberg, = Wohlau	3	=	— =
4.	Christian Krecka aus Ekersdorf, = Namslau	3	=	— =
5.	Johann Goy aus Bürgsdorf, Kr. Greuthburg	4	=	— =
6.	Johann Stampe aus Ischirne jezt zu Rattwitz, Kr. Breslau	3	=	— =
7.	David Stange aus Höfchen (Kommende), Kr. Breslau	2	=	15 Sgr.
8.	Gottlieb Becker aus Bentwisch, . = =	2	=	— =
9.	Martin Weinert aus Kleinig, jezt hier	3	=	— =
10.	Joseph Hauptmann aus Schmottseifen, dito	3	=	— =
11.	Gottlieb Döwald aus Jaugwitz, Kr. Neumarkt	2	=	— =
und 12.	Gottlieb Benke aus Breslau =	2	=	— =
Summa		37 Rtlr.	15 Sgr.	

zur künftigen Vertheilung blieben vorbehalten . . . 7 Rtlr. 15 Sgr.
welche nicht baar sondern in einem, bis zur künftigen Realisation aufbewahrten Zins-Schein von der Bankgerechtigkeits-Obligation No. 823, bei der letztern Zinsenzahlung berichtigt worden, von dem Gesamtzinsbetrage der . . . 45 Rtlr. — Sgr.

Breslau den 7. Januar 1834.

Der Kurator der Maria Eleonora Güntherschen Stiftung.
von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 3.
Die Anwen-
dung der Vor-
schriften zur
Verhütung des
Pferde-
Diebstahls
betreffend.

Es hat sich gezeigt, daß mehrere Orts-Behörden aus der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 4. August 1832, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 28. September 1808, wegen Untersuchung und Bestrafung des Pferde-Diebstahls, gefolgert haben, es sei nunmehr auch weder die Ertheilung von Attesten über den rechtmäßigen Erwerb der auf öffentlichem Markte gekauften Pferde, noch die Nachfrage nach den Legitimations-Attesten in Betreff der zum Verkauf gestellten Pferde erforderlich. Diese Ansicht kann nicht gebilligt werden, vielmehr müssen jene Maßregeln als bloß polizeiliche Mittel zur Verhütung von Pferde-Diebstählen auch ferner beibehalten werden.

Hiernach haben sich sämtliche Polizei-Behörden zu achten.

Breslau den 7. Januar 1834.

I.

E r i n n e r u n g

zur Einreichung terminlicher Nachweisungen.

Diejenigen Königlichen landrätthlichen Aemter, welche mit der Nachweisung oder Negativ-Anzeige

- 1) von den im Civil-Dienste angestellten Invaliden pro 3tes Tertial d. J.,
 - 2) von den Abgängen bei den Invaliden-Gnabengehältern pro 4tes Quartal v. J.
- und 3) von den im Communal-Dienste der Städte angestellten Militair-Personen für das Jahr 1833,

noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, gedachte Nachweisungen ohnfehlbar innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung einer Strafe von 1 Rtlr. für jede fehlende Nachweisung einzureichen.

Breslau am 6. Januar 1834.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlich Ober-Landes-Gerichts.

Seitens des Herrn General-Direktor der Steuern ist bestimmt worden, daß künftighin der Erbschafts-Stempel von Kapitalien bei suspendirter Nutzung nicht mehr auf einen geringeren Betrag definitiv von dem Provinzial-Steuer-Direktor ermäßigt, vielmehr, sobald die stempelpflichtigen Erben den Werth angegeben haben, den sie einem mit der Nutznießung eines Dritten belasteten Kapital beilegen, die Erklärung des Provinzial-Steuerdirektors eingeholt werden soll:

No. 10.
Betreffend den
Erbschafts-
Stempel von
Kapitalien bei
suspendirter
Nutzung.

ob die Werths-Angabe für angemessen anerkannt wird?

Im bejahenden Falle ist dann hiernach der Stempel für jeden Theilnehmer von den fraglichen Kapitalien tarifmäßig zu berechnen und dem gemäß in die Erbschaftsstempel-Tabelle mit Bemerkung des anerkannten Kapitalwerths, in der letzten Kolonne einzutragen.

Wird dagegen die Werthsangabe nicht für genügend erachtet, so bleibt die Stempelerhebung gegen Sicherstellung bis zur Erledigung des Nießbrauchsrechts ausgesetzt.

Hiernach haben sich alle Untergerichte unsers Departements bei Führung der Erbschaftsstempel-Tabellen im vorkommenden Falle zu richten.

Breslau den 3. Januar 1834.

Personal-Veränderungen

im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro December 1833.

Es sind

die Rechts-Candidaten Reimelt, Riedel, von Damnit, Wolff-Uhticke und Zucker als Auscultatoren beim hiesigen Stadt-Gericht, Pohl beim hiesigen Land-Gericht, Hoffmann und Martini beim Land- und Stadt-Gericht zu Landeshut und von Paczenski beim Land- und Stadt-Gericht in Brieg, so wie der Kanzlei-Assistent Gammler als Kanzlist bei letztgenanntem Gericht angestellt.

Die Auscultatoren von Stoeffel, Tise, Boebel, Glubrecht, Adamek, Menz und Gerber zu Referendarien befördert.

Der Referendar Koehne von Berlin, die Auscultatoren Müller, Weidinger und Graf von Schwerin vom hiesigen Stadt-Gericht, Hielscher vom Land- und Stadt-Gericht zu Jauer, Werner vom Land- und Stadt-Gericht zu Trebnitz, Treblin, Hoff-

mann und Richter vom Land- und Stadt-Gericht zu Brieg, und Uhse von Glogau an das hiesige Ober-Landes-Gericht, so wie

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Blankensee an die Stelle des zum Stadt-Richter in Grottkau ernannten Assessor Müller in Trebnitz.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Filtter an das Land- und Stadt-Gericht zu Namslau, und

der geheime Registrator Schauder in Berlin als Secretair an das hiesige Stadt-Gericht versetzt.

Dem Justitiar Groß zu Dels zugleich die Verwaltung des Amtes als Untersuchungs-Richter beim Haupt-Steuer-Amte zu Dels übertragen worden.

Abgegangen sind: die Referendarien von Mühschefahl und Miedow.

V e r z e i c h n i s s

der vorgesehnen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten
im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro December 1833.

No.	Name des Gutes.		Name des abgegangenen Richters.		Name des wieder angestellten Richters.	
	Kreis.					
1	Chursangwitz	Dhlau	Justit. Hübner	Justitiar. Wolff in Strehlen.		
2	Domsel	Wartenberg	Justit. Schenrich	Justitiar. Trespe zu Namslau.		
3	Gniechwitz	Breslau	Ober. L. Ger.-Assessor Fitzau	Referendar. Klingberg hierselbst.		
4	Ober-Mittel-Leipe	Fauer	Assessor Rupprecht	Assessor Grassnick zu Fauer.		
5	Vorzendorf und Ant. Strehlig	Namslau	Assessor Müller	Justitiar. Trespe zu Namslau.		
6	Eschinschwitz	Striegau	Justiz-Rath Stuppe	Justiz-Rath Bayer zu Fauer.		

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der §§ 73, 74, der Gemeinheits-Teilungs-Ordnung und der §§ 15 und 27 der Ablosungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bringen wir hierdurch die Fractionen-Preise von Getreide, Heu und Stroh, welche bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindungen der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1833 bis dahin 1834 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 29. Dezember 1833.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

N a m e n der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Heu		Stroh				
	weißer	gelber			große	kleine			der Pr. Centner.		das Schd.				
	ber Preussische Scheffel														
	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Breslau für die Kreise Breslau, Neumarkt, Mittelsch, Oh- lau, Dels, Strehlen, Treibitz u. Wartenberg.			1 17		1 7 5			26 9		19 7		22 2	4 17	6	
Brieg für den Brieger Kreis			1 11 10		1 4 6			25 1		17 1		17 4	3 3		
Bunzlau für den Bunzlauer Kreis			1 29 7		1 7			29 8		19 3		22 1	4 16	9	
Frankenstein für die Kreise Franken- stein, Glog, Habel- schwerdt, Münsterberg und Nimpfisch.			1 19 3		1 6 10			26 11		19 11		16 10	3 14	11	
Gr. Glogau für den Glogauer Kreis			1 20 11		1 4			27 9		19 4		19 7	3 6	10	
Grünberg für die Kreise Grünberg und Freistadt.			1 26 11		1 5 9	1 2 7		27 9		21 3		20 5	3 29	10	
Guhrau für den Guhrauer Kreis			1 20 3		1 3 8			26 8		18 4		18 2	3 6	10	
Goldberg für den Goldberger Kr.			1 21 2		1 4 10			27 10		21 9		19 9	4 4	8	
Hainau für den Hainauer Kreis.			1 20 10		1 5 1			27 1		21 9		20	4 15	10	
Hirschberg für die Kreise Hirschberg und Schdnau.			1 27 6		1 7 1			29 2		19		16 6	3 21	1	
Jauer für die Kreise Jauer, Striegau u. Volkshayn.	1 23	5	1 13		1 1 4 2			26 2		17 5		19 6	4 5	1	
Landeshut für den Landeshuter Kreis.	1 20	2	1 20		5 1 8			29 5		19 1					
Liegnitz für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wobslau.			1 19		1 1 5			27 4		19 7		19	3 29	5	

N a m e n der Marktschäfte und der dazu gehörigen Kreise.	Weizen			Koggen			Gerste				Hafer		Heu		Stroh			
	weißer		gelber				große		kleine				der Pr. Centner.		das Scheffel.			
	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
Edwenberg	1	26	9	1	16	9	1	6	1	—	—	—	27	7	—	18	3	—
für den Edwenberger Kr.	—	—	—	1	17	—	1	1	1	—	—	—	25	8	—	20	1	—
Ramslau	—	—	—	1	17	—	1	1	1	—	—	—	25	8	—	20	1	—
für den Ramslauer Kreis	—	—	—	1	17	—	1	1	1	—	—	—	25	8	—	20	1	—
Reichenbach	1	8	6	1	14	1	1	7	6	—	—	—	27	6	—	19	6	—
für den Reichenb. Kreis	—	—	—	1	14	1	1	7	6	—	—	—	27	6	—	19	6	—
Sagan	—	—	—	1	26	4	1	6	8	—	—	—	1	1	1	19	7	—
für die Kreise Sagan	—	—	—	1	26	4	1	6	8	—	—	—	1	1	1	19	7	—
und Sprottau.	—	—	—	1	26	4	1	6	8	—	—	—	1	1	1	19	7	—
Schweidnitz	1	17	7	1	11	7	1	3	—	—	—	—	25	1	—	17	10	—
für die Kreise Schweid-	—	—	—	1	11	7	1	3	—	—	—	—	25	1	—	17	10	—
nitz und Walzenburg.	—	—	—	1	11	7	1	3	—	—	—	—	25	1	—	17	10	—
Görlitz	—	—	—	2	2	7	1	9	7	—	—	—	1	—	6	20	6	—
für die zur Markt-Stadt	—	—	—	2	2	7	1	9	7	—	—	—	1	—	6	20	6	—
Görlitz geschlagene Stan-	—	—	—	2	2	7	1	9	7	—	—	—	1	—	6	20	6	—
des Herrschafts Mühl u.	—	—	—	2	2	7	1	9	7	—	—	—	1	—	6	20	6	—

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Marktpreise für Roggen, an Martini 1833, von sämtlichen Marktplätzen des Breslauer und Liegnitzer Regierungs-Departements, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1834 zu entrichtenden Geldbetrages einer schon von diesem Jahre nach den Grundsätzen des § 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $\frac{1}{10}$ tel dieser Roggen-Marktpreise und $\frac{1}{10}$ tel der im Jahre 1833 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1834 als Geldrente für jeden Preussischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 26. Dezember 1833.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

N a m e n der Marktschäfte und der dazu gehörigen Kreise.	Roggen der preuß. Scheffel.		
	rtl.	fg.	pf.
Breslau	—	27	—
für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Ohlau, Dels, Strehlen, Trebnitz und Wartenberg	—	27	—
Brieg	—	24	2
für den Brieger Kreis.	—	24	2

N a m e n der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Roggen der preuß. Scheffel.		
	Alt.	Ger.	pf.
Bunzlau	—	27	1
für den Bunzlauer Kreis.			
Frankenſtein	—	26	9
für die Kreise Frankenſtein, Glaß, Habelschwerdt, Münsterberg und Nimptsch.			
Groß-Glogau	—	23	8
für den Glogauer Kreis.			
Grünberg	—	28	9
für die Kreise Grünberg und Freystadt.			
Guhrau	—	23	—
für den Guhrauer Kreis.			
Goldberg	—	24	6
für den Goldberger Kreis.			
Haynau	—	21	3
für den Haynauer Kreis.			
Hirschberg	—	26	8
für die Kreise Hirschberg und Schönau.			
Jauer	—	23	6
für die Kreise Jauer, Striegau und Volkshayn.			
Landeshut	—	29	1
für den Landeshuter Kreis.			
Liegnitz	—	24	—
für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wohlau.			
Löwenberg	—	27	4
für den Löwenberger Kreis.			
Ramslau	—	23	—
für den Ramslauer Kreis.			
Reichenbach	—	27	6
für den Reichenbacher Kreis.			
Sagan	—	28	4
für die Kreise Sagan und Sprottau.			



N a m e n der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Roggen der preuß. Scheffel.		
	Mtr.	Sgr.	Pf.
Schweidniß für die Kreise Schweidniß und Waldenburg	—	26	—
Görlitz für die zur Marktstadt Görlitz geschlagene Standes-Herrschaft Muskau.	—	29	8

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Errichtung der Haupt-Zoll- und der Haupt-Steuer-Aemter betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 27. December v. J., die Organisations-Veränderungen bei den Haupt-Zoll- und Steuer-Behörden nach dem Anschlusse des Königsreichs Sachsen betreffend, bringe ich fernerweit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Königsreiche Sachsen

a. 5 Haupt-Zoll-Aemter zu:

Zittau, Schandau, Marienberg, Annaberg und Eibenstock und

b. 10 Haupt-Steuer-Aemter zu:

Dresden, Leipzig, Freiberg, Pirna, Meissen, Chemnitz, Zwickau, Bautzen, Grimma und Plauen

errichtet worden sind.

Breslau, den 5. Januar 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen des Mahlsteuersatzes von den vermahlten Getreidearten für die Stadt Breslau.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11. December v. J. zu genehmigen geruht, daß für die Stadt Breslau, dem Antrage der Stadt-Behörden entsprechend,

der Mahlsteuersatz für die Körner-Versteuerung, welcher nach § 3, des Gesetzes vom 30. Mai 1820, für den Centner Weizen Zwanzig Silbergroschen, für den Centner Roggen, Gerste, Buchweizen, auch andere Getreidearten und Hülsenfrüchte, Fünf Silbergroschen beträgt,

in einen einzigen Steuersatz von Acht Silbergroschen für den Centner von allen zu vermahlenden Getreidearten verwandelt werde. Dem Mahlsteuer-Satz von Acht Silbergroschen für den Centner sind nun auch alle einzuführenden Backwaaren unterworfen.

In Angemessenheit zu der gesetzlichen Vorschrift im § 15, litt. c. a. a. D., wonach von Kraftmehl, Puder, Graupe, Grüge, Gries, gestampften Hirse u. das Doppelte, von Mehl aber das Ein- und Eindrittelfache des Satzes erhoben werden muß, welchem das Getreide, aus dem jene Erzeugnisse bereitet, unterliegt, wird fortan beim Eingange in Breslau:

- a. für den Centner Kraftmehl, Puder, Graupe, Grüge, Gries, gestampften Hirse, Sechzehn Silbergroschen und
- b. für den Centner Mehl aller Art, Zehn Silbergroschen Acht Pfennige an Königlichcr Mahlsteuer entrichtet werden.

Indem ich diese Veränderung, wie hiermit geschieht, zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich, auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, noch Folgendes bekannt:

- 1) Sobald die vorstehende Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zur Ausführung gekommen, dürfen aus anderen mahlsteuerpflichtigen Städten Backwaaren und Mühlen-Fabrikate in Breslau auf Versendungsscheine steuerfrei nicht mehr eingelassen, von Breslau auch über Gegenstände jener Art keine Versendungsscheine mehr ertheilt werden.
- 2) Eine Rückvergütung der, bis zur Ausführung der vorallegirten Allerhöchsten Bestimmung für noch nicht konsumirtes Weizenmehl entrichteten, höhern Steuer, findet eben so wenig statt, als eine Nachforderung für noch nicht konsumirtes, künftig höher besteuertes, Roggenmehl erhoben werden wird.

Breslau den 10. Januar 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Bigeleben.

Verdienstliche Handlung.

Die Kirchengemeinde von Nippern, Kr. Neumarkt, hat bei Erbauung des am 27sten November v. J. eingeweihten Schul- und Küsterhause außer dem übernommenen Entreprise-Contracte für eigne Rechnung die Anlegung eines trocknen Kellers besorgt, das Stall- und Scheuergebäude größer und die beiden Giebelmauern des Hauses stärker angelegt.

P e r s o n a l i a.

Der Königl. Geheime Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller in Ratibor, als Commissarius perpetuus des Provinzial-Schul-Collegii bei dem dortigen Gymnasium.

Der Apotheker D e a r i u s in Breslau zum Medizinal-Assessor und Ehrenmitglied des Königl. Medizinal-Collegii für Schlessen.

Bei dem kathol. Gymnasium in Breslau: die Lehrer Prudlo und Dr. Kruhl zu Oberlehrern befördert; der Lehrer Dr. Stinner in Glas an dasselbe versetzt.

Der Schulamts-Candidat F r i e f als College bei dem Maria-Magdalena-Gymnasium in Breslau.

Der Collaborator Dr. Schramm als Lehrer bei dem katholischen Gymnasium in Glas.

Der Schulamts-Candidat U h d o l p h, als Lehrer bei dem kathol. Gymnasium zu Leobschütz.

In Frankenstein der Kämmerer und Rathmann T r ä g e r anderweitig auf 6 Jahre bestätigt.

Der Schullehrer u. Organist S c h a d e zu Golassowitz in gleichen Eigenschaften resp. an die evangelische Stadtschule, und resp. an die evangelische Kirche in Ramslau versetzt.

B e r m ä c h t n i s s.

Die in Wartenberg verstorbene Schönsärber-Wittwe Schlabitz, zur Theilung an die dortigen Armen 10 Rtlr.

P o c k e n = A u s b r u c h.

In Beckern, Kreis Striegau.

Öeffentlicher Anzeiger №. 3.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Umtsblattes vom 15. Januar 1834.)

S t e c k b r i e f e.

Der am 27. Decbr. v. J. von der betreffenden Compagnie bis 10 Uhr Abends beurlaubt, aus Lobenstein bei Troppau, in Oesterreichisch Schlessen gebürtige, zuletzt in Krieg wohhabst gewesene Mousquetier vom 2ten Bataillon des 11ten Infanterie-Regiments hiesiger Garnison, Anton Heinrich, ist von gedachtem Urlaub nicht wieder zu seinem Regimente zurückgekehrt.

In Folge von Seiten der betreffenden Königl. Militär-Behörde an uns gelangten Requisition fordern wir sämtliche Polizei-Behörden und Orts-Obrigkeiten unsers Departements auf und requiriren alle übrige Civil, desgleichen Königl. Militär-Behörden, auf den 10. Heinrich vigiliren; ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen und an die nächste Garnison, zum Transport an sein Regiment abzuliefern.

Breslau, den 7. Januar 1834. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Familienname, Heinrich; Vorname, Anton; Geburtsort, Lobenstein bei Troppau, Oesterreich-Schlessen; sein letzter Aufenthaltsort war in Krieg, wo er als Soldat ausgehoben und der Compagnie am 17. Decbr. als brodtloser Cantonist zugetheilt worden; Religion, katholisch; Alter, 24 Jahr 10 Monat; Größe, 4 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase, mittel; Mund, mittel; Bart, schwarz; Zähne, gut; Sinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen, trägt einen schwarzen Schnurrbart; Profession, Kürschner.

Bekleidung: 1 grünen Civil-Oberrock mit einem röthlichen Pelzkragen, 1 Belbelhut, 1 Paar lichtblaue Luchosen, 1 schwarzseidene Halsbinde, 1 schwarzstuchne Weste, 1 weißes Vorhemdchen; sämtliche Sachen hat er sich von einem Kürschner-Gesellen, welcher beim Kürschnermeister Rudolph in Arbeit ist, geborgt.

Der aus Ober-Salzbrunn gebürtige unten näher signalisirte Tischlergeselle Christian Fehst welcher seit dem 6. Februar 1831 in dem 1. Bataillon 38ten Infanterie-Regiments als Mousketier eingestellt war, ist von dem gedachten Regimente am 9. d. Mts. aus Saarlouis desertirt. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den Christian Fehst Acht zu haben, und denselben im Verretungsfalle an das Königl. Kommando des 38ten Infanterie-Regiments zu Mainz abliefern zu lassen. Breslau, den 29. Dezember 1833.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Familienname, Fehst; Vornome, Christian; Geburtsort, Ober-Salzbrunn, Kreis Waldenburg, Regierungs-Bezirk Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 20 Jahr 9 Monat; Größe, 6 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbrau-

nen, bräunlich; Augen, grau; Nase und Mund, proportionirt; Bart, im Entstehen, blond und starken Backenbart; Zähne, vollständig und gut; Kinn, etwas breit; Gesichtsbildung, etwas breit; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittlere; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: etwas kumme Beine.

Kleidung: eine blautuchene Feldmütze mit rothen Streifen, eine schwarz-tuchene Halsbinde, einen blautuchenen Rock mit gelben glatten Knöpfen, eine schwarz-tuchene Weste, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Rath, ein Paar Halbstiefeln, ein weißleines Hemde.

Am 23 Decbr. v. J. wurde hieselbst ein Herumtreiber aufgegriffen, welcher sich Wilhelm Pohl nannte. für einen Bädergesellen, gebürtig aus Seibendorf, ausgab, und durch eine Legitimation der Ditzgerichte zu Seibendorf, Gdrlitzer Kreises, sowohl seine Angabe über seine Person als Hdrigkeit rechtfertigte. Demgemäß ist der angebliche Bädergeselle Wilhelm Pohl mit Zwangspas in seine vorgebliche Heimath gewiesen, das erwähnte Legitimations-Attest aber ihm abgenommen worden.

Nachträglich hat sich ermittelt, daß die Angabe des Herumtreibers und das von demselben productirte Attest falsch gewesen sind. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei-Behörden auf die en gefährlichen Herumtreiber invigiliren, die von uns ertheilte Reiseroute vom 23 December v. J. ihm abnehmen und nach vorgängiger Feststellung seiner Hdrigkeits-Verhältnisse, mittelst Transportes denselben in seine Heimath besördern zu wollen.

Schweidnß, den 7. Januar 1834.

Der Magistrat.

(Diebstahl.) Am gestrigen Tage sind dem hiesigen Kaufmann Caro aus seinem Verkaufsgewölbe 10 Stück Rattune, verschiedener Zeichnung, gestohlen worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuchen wir, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters mitzuwirken, und fügen zur Bezeichnung des Letzteren noch bei, daß derselbe mit einem blauen Oberrode, erbsfarbenen Beinkleidern und einer mit Pelzwerk verbrämten Mütze gekleidet gewesen sein soll.

Schweidnß, den 7. Januar 1834.

Der Magistrat.

(Diebstahl.) Von den in No. 52 dieser Blätter angezeigten, durch Einbruch aus der hiesigen katholischen Kirche in der Nacht vom 2 zum 3. d. Mts. geraubten Gegenständen haben sich bei der Verhaftung eines, der That dringend verdächtigen Menschen mehrere wiedergefunden, andere sind erst nachträglich als gestohlen vermißt worden, so daß jetzt im Ganzen noch fehlen:

- 1) eine kleine silberne runde Wächse, von ohngefähr 2 1/2 Loth, gezeichnet I;
- 2) zwei kleine messingene Leuchter, ohngefähr 3 Zoll hoch;
- 3) drei Alben von weißer Leinwand, um die untere Karte mit weißen ordinären Spigen besetzt, und zwei dazu gehörige weißleinen Homorale;
- 4) ein Altartuch, an welchem drei Seiten ausgenäht sind, mit Kreuz und Palme, der Grund des Ausgenähten ist mit rosenfarbnem Taffet unterlegt;
- 5) mehrere kleine weißleinen Kelchrücher;
- 6) ein leinener Altarkissen-Überzug;
- 7) ein schwarz-tuchener Begräbnißmantel für den Gildner;
- 8) eine noch ziemlich neue Kleiderbüchse von rohem eichenen Holze mit weißen durch Draht gehaltenen Borsten.

Auch ist derselbe Verbrecher dringend verdächtig, in der vorhergehenden Nacht den hiesigen Pulverturm erbrochen zu haben. Von dem geraubten Pulver ist eine Quantität wieder gefunden, der größere Theil hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Sämmtliche Behörden und das Publikum werden ersucht, auf diese Gegenstände aufmerksam zu sein und davon ihrer Obrigkeit Anzeige zu machen.

Regenß, den 30. December 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Warnung.) Die Maria Johanna verehelichte Schleifer Weidert geborne Pütz aus Falkenhayn, Schönauer Kreises, ist durch gleichlautende Erkenntnisse 1ter und 2ter Instanz wegen Mordmordes zur Todesstrafe mit dem Beile verurtheilt worden. Die Allerhöchste Befestigung ist dahin ergangen, daß Inquisitor mit lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen. Dies wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Fauer, den 5. Januar 1834.

Das Königl. Inquisitoriat.

Subhastationen.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der auf 1812 Rthl. 3 Sgr. abgeschätzte Johann Gottlieb Grunberg'sche Hofgarten und Fleischerei No. 1 zu Nieder-Salzbrunn, Waldenburger Kreises, in den auf den 22. Februar, 22. März und 25. April 1834 Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Local anberaumten Bietungs-Terminen, von welchen der letzte premtorisch ist, verkauft werden. Fürstentum, den 4. December 1833.

Reichsgräfl. v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstentum und Rohnstock.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das von der verstorbenen Kohlenmesser Schubert geb. Scholz früher verwittweten Helwig hinterlassene, auf 300 Rthl. ortsgerechtlich taxirte Freihaus No. 5 in Weißstein, Waldenburger Kreises, in dem auf den 21. März 1834 im hiesigen Gerichts-Local anberaumten einzigen Termine verkauft werden, welches Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstentum, den 28. December 1833.

Reichsgräfl. v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstentum und Rohnstock.

Zum Verkauf des auf 2536 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. ortsgerechtlich taxirten Hauptmann Ringelshaus'schen Freihauses No. 18 zu Ober-Salzbrunn, Waldenburger Kreises, worauf bis jetzt nur 1900 Rthl. geboten worden sind, ist ein nachträglicher Exaltations-Termin auf den 17. März 1834 Nachmittags 3 Uhr hieselbst anberaumt worden, wozu Kaufsüßige hiermit nochmals eingeladen werden. Fürstentum, den 28. December 1833.

Reichsgräfl. v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstentum und Rohnstock.

Die auf No. 9 zu Thiergarten, Wohlau'schen Kreises, an einer sehr befahrenen Straße belegene, neu erbaute, mit allen Pertinenzien auf 3802 $\frac{1}{2}$ Rthl. gerichtlich abgeschätzte Kesselscham-Nahrung wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bessers Pfister zur frey-

willigen Subhastation gestellt, und den 6. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr an in der Gerichtsstube zu Thiergarten öffentlich verkauft. Besig- und zahlungsfähige mit einer Caution von 500 Rthl. versehen Kauflustige werden zu diesem Picitations-Termine hierdurch vorgeladen, und hat der Meistbietend bleibende den Zuschlag sofort zu erwarten, wenn die Extrahenten das Gebot annehmbar finden und sonst nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zu lassen. Woblar, den 2. Januar 1834.

Das Landes-Älteste von Rödriß Thiergartener Gerichts-Amt.

Die auf 181 Rthl. 25 Sg. betaxirte Hielschersche Groscher-Stelle Nro. 14 zu Pudlisch bei Prausnitz soll auf Antrag der Erben den 25. Januar 1834 Nachmittags um 2 Uhr hieselbst meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pudlisch, den 20. December 1833.

Das Gerichts-Amt.

Zur weitem Picitation der auf 2142 Rthl. gewürdigten Brau- und Brennerei Nro. 1 zu Thauer haben wir einen Termin auf den 8. Februar 1834 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse in Thauer angesetzt, wozu besig- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Steinau, den 24. November 1833.

Das Gerichts-Amt Thauer.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation die sub Nro. 52 des Hypotheken-Buchs zu Tschotswitz gelegene, auf 434 Rthl. 23 Sg. vorgerichtlich taxirte Freistelle, in dem auf den 8. Februar 1834 hieselbst anstehenden peremptorischen Bietungs-Termin verkauft werden. Wirschkowitz, den 26. October 1833.

Das Gerichts-Amt der Freien-Minder-Standesherrschaft Neuschloß.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des Gottlob Hütschen Bauerguts Fol 3 zu Steinsifersdorf, hiesigen Kreises, welches seinem Nutzungsertrage nach auf 2028 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen neuen peremptorischen Termin auf den 17ten Februar 1834 in der Amtskanzlei zu Steinsifersdorf anberaumt, wozu besig- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Reichenbach, den 8. November 1833.

Das Reichsgräfl. v. Rostische Gerichts-Amt der Steinsifersdorfer Güter.

Die auf 113 Rthl. taxirte Glashändler Vincenz Rohrbachsche Häuslerstelle Nro. 106 des Hypothekenbuchs von Rückers wird im Wege der Execution, im einzigen Bietungs-Termine, den 2. April 1834 Nachmittags 2 Uhr in der Kanzlei zu Rückers subhastirt.

Reinertz, den 20. December 1833.

Das Lindheimische Gerichts-Amt der Herrschaft Rückers.

Die Kippinsche Windmühle Nro. 9 zu Kreide, taxirt auf 423 Rthl. 10 Sg. soll den 30. Januar 1834 Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kanzlei — Ritterplatz Nro. 13 — unter nur irgend annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. Breslau, den 6. Januar 1834.

Das von Randowsche Gerichts-Amt von Kreide und Belgwitz,

V o r l a d u n g e n .

(Eisenhammer-Anlage.) Der Amtmann Körner zu Alt-Haide beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden in Alt-Haide am Weisthalsfluß einen Eisenhammer, verbunden mit einem Schmelzofen, Zapfenhammer und Drahtfabrik auf ein Wasserrad, unterthätig zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und demnachst nach §. 7 jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich hierüber binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen königlichen Landrathlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Glatz, den 16. December 1833.

Königlich Landrathliches Amt. v. Köller.

(Mühlen-Anlage.) Das Dominium Gadersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt die seit ohngefähr 80 Jahren besitzende Mehl-, Schroot- und Rossmühle nebst Stedeschneide durch Verkürzung der Betriebswelle zu vereinfachen und noch eine Welle zum Delsampfen zum Bedarf des Guts anzubringen.

In Folge des hohen Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, hier anzudeuten, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angelragen werden wird. Striegau, den 26. December 1833.

Königliches Landrathliches Amt.

V e r k ä u f e .

(Bau- und Nutzholz-Verkauf.) Alles in den pro 1834 zum Abtrieb bestimmten Staatschlägen der Walddistrikte Windischmarchwitz, Bachwitz, Schadegur und Wallendorf des Forstreviers Windischmarchwitz sich vorfindende kieferne Bau- und Nutzholz von circa 300 bis 400 Stämmen, soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden auf den 20sten Januar 1834, als an einem Montag Vormittags um 10 Uhr im Forsthaufe zu Windischmarchwitz, ohnweit Namslau, verkauft werden.

Das Gebot wird auf den Kubikfuß abgegeben, und die Stämme werden rund mit der Rinde gemessen und berechnet. Der königl. Oberförster Gentner wird den Kauflustigen vor dem Termine die zu verkaufenden Hölzer örtlich vorzeigen lassen, auch die Verkaufsbedingungen zur Einsicht vorlegen, und diese Bedingungen können auch in unserer Domainen- und Forst-Registratur während der Dienststunden von den Kauflustigen eingesehen werden. Niemand wird zur Licitation zugelassen, welcher nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt ist und eine Caution von 200 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen bei dem Commissarius deponirt hat. Der Zuschlag wird vorbehalten.

Breslau, den 26. December 1833

Königl. Preuss. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Schmiede-Verkauf.) Die Schmiede im Dorfe Schobergrund, Reichenbacher Kreises, ohnweit Rimpfisch, geht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Gerichtsmann Großer.

(Auction.) Am 22ten d. Mts. Vorm. 10 Uhr soll auf der Erbzunge am Mch. graben im Bürgerwerder das mit No. 472 bezeichnete Schiff nebst Zubehör an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 8. Januar 1834.

Mannig, Auctions-Commissarius.

(Bau-Verdingung.) Es sollen Behufs der in diesem Jahre auszuführenden Erbauung eines neuen, vor dem Ober-Thore hieselbst belegenen, 240 Fuß langen, 40 Fuß tiefen, 10 Fuß über der Plinte hohen, von Holz verbundenen, mit Mauerziegeln ausgelegten Wänden und mit Dachziegeln gedeckten Salz-Magazins höherer Anordnung gemäß, die einzelnen Arbeiten, als: Fundament- und Maurer-Arbeit, Dachdecker-Arbeit, Zimmermanns- und Holzbrenner-Arbeit, exclusive Material, Schlosser-Arbeit, Schmiede-Arbeit, Kupferschmiede-Arbeit und Seiler-Arbeit, inclusive Material, so wie die erforderlichen Materialien, als:

- 1) 59 $\frac{3}{4}$ Schachtruthen lagerhafte große Bruchsteine, oder gesprengte Feldsteine;
- 2) 185 Tausend Stück Mauerziegel;
- 3) 72 $\frac{1}{2}$ Tausend Stück Dachziegel;
- 4) 245 Stück Hohlziegel;
- 5) 259 Tonnen Kalk;
- 6) 114 Schock Eattnägel;
- 7) 136 " 5 Zoll lange Haspelnägel;
- 8) 160 " Bodenspider;
- 9) 113 " ganze Brettnägel;
- 10) 344 Stück Knaggennägel;
- 11) 136 Stämme kiefernes Bauholz, 43 Fuß lang, 14 Zoll im Kopf stark;
- 12) 12 $\frac{1}{2}$ dergl., 48 Fuß lang, 12 Zoll im Kopf stark;
- 13) 103 $\frac{3}{4}$ dergl., 48 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Kopf stark;
- 14) 144 $\frac{3}{4}$ dergl., 46 Fuß lang, 8 Zoll im Kopf stark;
- 15) 20 $\frac{3}{4}$ Stämme eichenes Bauholz, 32 Fuß lang, 16 Zoll im Kopf stark;
- 16) 5 Stück kieferne, 3zöllige Bohlen, 15 Fuß lang;
- 17) 698 " 2 " 15 "
- 18) 800 " 1 $\frac{1}{2}$ zöllige Bretter, 15 Fuß lang;
- 19) 519 " 1 $\frac{1}{4}$ " 15 "
- 20) 1215 einfache Dachlatten, 2 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 1 $\frac{1}{4}$ Zoll stark, 1

an die mindestbietenden resp. Meister und Lieferanten in Entreprise gegeben werden, wozu Sonabend den 18ten d. Mts. von Vormittags um 9 Uhr an, bis Abends um 6 Uhr im Lokale des hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats Termin ansteht.

Bietungslustige haben vor Abgabe ihres Gebots sich durch Vorzeigung einer Kaution, welche den 5ten Theil der zu übernehmenden Entreprise beträgt, zu legitimiren, widrigenfalls sie nicht zum Gebot hinzugelassen werden.

Biegel-Lieferanten haben eine Probe ihres Fabrikats vorzuzeigen.

Der Kostenschlag, die Zeichnungen und die Picitations-Bedingungen sind täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Sekretariat des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats einzusehen.

Am Schluß der Picitation werden Gebote auf General-Entreprise angenommen.

Breslau, den 8. Januar 1834.

Feller, Königl. Bau-Inspector.

A n z e i g e n.

(Verkaufs-Termine von Bau- und Nutzholz.) Während der jetzigen Mabeizeit finden für den gewöhnlichen Landbau- und Nutzholz-Debit bei hiesiger Oberförsterei folgende Verkaufs-Termine statt:

- I. In dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer:
am 8. Januar, 5. Februar, 5. März und 2. April.
- II. In dem Schutz-Revier Lohse:
am 9. Januar, 6. Februar, 6. März und 3. April.
- III. In dem Schutz-Revier Pechofen:
am 15. Januar, 12. Februar, 12. März und 9. April.
- IV. In dem Schutz-Revier Burden:
am 16. Januar, 13. Februar, 13. März und 10. April.
- V. In dem Schutz-Revier Bukowitsche:
am 22. Januar, 19. Februar, 19. März und 23. April.
- VI. In dem Schutz-Revier Kleingraben:
am 29. Januar, 26. Februar, 26. März und 17. April, so wie
- VII. In dem Schutz-Revier Schawolne:
am 30. Januar, 27. Februar, 27. März und 24. April.

Die hauptsächlichsten, denselben zu Grunde liegenden Bedingungen sind:

- 1) Verkäufe bis zur Höhe von 100 Rthlr. finden nach der bestehenden Taxe statt, und ist hierzu nur die Anmeldung bei dem betreffenden Forstbeamten 8 bis 14 Tage vor dem nächsten für das Schutz-Revier nach oben bestimmtem Verkaufs-Termine nöthig, welcher die Auswahl des Bedarfs nach denen ihm mitzutheilenden Dimensionen besorgen, oder dem sich meldenden resp. Herrn Käufer die Bau- und Nutzholzschnitte zur eignen Auswahl desselben anweisen wird.
- Größere Käufe müssen bei dem Unterzeichneten zuvor angemeldet werden, und es dient hierbei zur Nachricht, daß Nutzholz-Quanten, welche zum Handel dienen sollen, wenn sie den Werth von 100 Rthlr. übersteigen, nur in besonders anzuberaumenden, von der höhern Behörde näher zu bestimmenden Licitations-Terminen, mithin nicht um die Taxe erworben werden können.
- 2) Alle Bau- und Nutzholzer werden durch die Holzschläger des betreffenden Schutz-Reviers gefällt, in den begehrten Längen und Stärken gezöpft, bewaldrecht, ausgeznitten und dann von dem Unterzeichneten selbst vermessen und deren cubischer Inhalt ausgeworfen.
- 3) Der hiernach und auf Grund der unter dem 28. October v. J. öffentlich mitgetheilten Taxe von dem Forstbeamten des betreffenden Schutz-Reviers auszuwerfen dem Herrn Käufer bekannt zu machende Geldbetrag ist an denselben als Unterreceptor der Königl. Forst-Cassen-Rendantur Trebnitz, oder an diese direct, innerhalb spätestens 14 Tagen, baar abzuführen, widrigensfalls die Hölzer auf Risiko des Bestellers anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden müssen.
- 4) Vor gekisteter Zahlung wird keine Abfuhr gestattet, dagegen muß diese bei Käufen
 - a. bis zur Höhe von 25 Rthl. innerhalb 14 Tagen,
 - b. bis zu 50 Rthl. binnen 4 Wochen, und
 - c. bis zu 100 Rthl. binnen längstens sechs Wochen,
 vom Tage der Zahlung angerechnet, beendet sein, widrigensfalls die Hölzer auf Kosten

des Herrn Käufers durch gebungene Fuhren aus dem Walde geschafft und zur Deckung des dafür aufgelaufenen Geldebetrags, von dem Verkaufs-Object ein Quantum von gleichem Werthe zurückbehalten werden soll.

Die Zeit der Abfuhr für Holzmassen von höherem Laxwerth wird in den darüber besonders aufzunehmenden Verkaufs-Protokollen näher bestimmt werden.

- 6 Vom Tage der Aufnahme der Hölzer, welche jederzeit in denen, Eingang dieses speciell aufgeführten Terminen statt finden, hastet die Forstparthie nur 14 Tage für dieselben.
- 7) Des Beschlagen so wie das Abbinden der von den erkauften Hölzern aufzuführenden Gebäude kann im Walde nicht gestattet werden.

Krysthaus Kuhbrücke, den 1. Januar 1834.

Der Königl. Oberförster Schotte.

(Flachs-Anzeig.) Diesjähriger Rechner Flachs, vorzugsweise gut im Herber, ist in Quantitäten, wie in der Vereinzelnung, sehr billig zu Rogau am Berge auf dem Hofe zu haben. Rogau, den 30. December 1833.

(Tabaks-Blätter-Ankauf.) Gut couleure deutsche Tabaks-Blätter sucht zu kaufen G. B. Jäkel in Breslau.

De im Fürstlich Carolath'schen Gestüt zu Hammer bei Carolath stehende Vollblut-Hengst Haeflon, hellbrauner Hengst, gezogen 1825 von Banker, aus der D'vetta v. Sr. D'veta: Scotina: Delpini: Scota: Eclipse (Banker v. Smolensko, aus der Quail v. Johanna) deckt auch in diesem Jahr fremde Stuten gegen ein Sprunggeld von 3 Fld'or, ungarantirt, 5 Fld'or garantirt, und können die Sprunggeld in Carolath bei der unterzeichneten Cammer gelöst werden. Auch werden Stuten während der Absohl- und Belägezeit im G. Stüt gegen nachfolgende Entschädigung aufgenommen:

- a) für die Zeit der Stallfütterung täglich incl. Wartung 6 Sgr.
- b) Bedegeld für eine Stute mit Füllen täglich . . . 3 .
- c) für eine güte Stute täglich 2 .

Carolath, den 1. Januar 1834.

Fürstlich Carolath'sche Cammer.

Sammtlichen Herrn Brenneren, Bierbrauerei-Besitzern, Brennern und Brauern ic. empfiehlt das große Commiss.-Comp. or zu Danzig, Krämergasse No 643 die neuen, kostenlosten, einfachsten, jede Hefe entbehrlich machende, außerordentliche Ausbeute gebende, bei Kartoffel- wie Getreidebrennerei anwendbare, als die vorzüglichsten, bisher bekannter, gleichartiger anerkannte Nahrungs-, Bierensährungs- und das Säuern des Biers abhaliende Mittel, jedes gegen eine Einsegnung von 5 Rthl., so wie eine zur billigen Fertigung einer besondern Kunst-, eine zur Press-Hefe u. den Herren Kaufleuten, oder allen mit Rumm Handelnden eines zur billigsten, vortheilhaftesten, den ächtesten 3 nails Rumm entbehrlich machenden Rumm-Fabrikation, ersteres für 6 Rthl., das zweite für 4 und letzteres für 6 Rthl. Auch sucht dasselbe 4 adl. Güter von 100 000 bis 300 000 Rthl. anzukaufen u. eine Menge dienstloser Personen gebildeter Stände zur Besetzung, für sofortigen u. den künftigen Pflanzwechsel, angemeldeter Vacanz:n, für verschiedene Provinzen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.